

Veranstaltungs- programm

F 3403/19

EINSATZ VON EINKOMMEN UND VERMÖGEN IN DER SOZIALHILFE – HLU, GRUNDSICHERUNG, HILFE ZUR PFLEGE

28.10.2019, 15.00 Uhr bis 30.10.2019, 13.00 Uhr
Living Hotel Berlin Weißensee

REFERENT

Jürgen Bätz

Alleingesellschafter und Geschäftsführer - BätzConsultingUG h.b. Offenbach am Main

LEITUNG

Anika Cieslik, wissenschaftliche Referentin im Deutschen Verein, Berlin, Arbeitsfeld:
Grundlagen sozialer Sicherung, Sozialhilfe, soziale Leistungssysteme

INHALT

Vor der Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialhilfe sind alle Möglichkeiten zur Selbsthilfe wahrzunehmen. Dabei ist von Bedeutung, in welchem Umfang eigenes Einkommen und Vermögen vorhanden ist und was davon nicht eingesetzt bzw. verwertet werden muss. Wesentlich ist dabei die Abgrenzung zwischen Einkommen und Vermögen. Es ist zu prüfen bei welchem Einkommen es sich um zweckbestimmte Leistungen handelt und in welchem Umfang diese angerechnet werden können. Es ist auch festzustellen, ob Einkommen bezogen wird, das grundsätzlich anrechnungsfrei zu bleiben hat. Die dabei auftretenden Fragen bilden den Schwerpunkt der Veranstaltung. In Hinblick auf eine bundesweit möglichst einheitliche Anwendung der Vorschriften zum Einkommens- und Vermögenseinsatz wird besonders berücksichtigt, wie sich das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung auf Grundlage der Bundesauftragsverwaltung in Bezug auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) positioniert hat.

ZIELGRUPPEN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und freien Trägern

PROGRAMMVERLAUF

MONTAG, 28. OKTOBER 2019

Uhrzeit

14.00 Mittagsimbiss

15.00 Begrüßung und Eröffnung,
anschließend:

Selbsthilfeflicht und Möglichkeiten zur Herstellung des Nachrangprinzips durch den Einsatz und/oder die Verwertung von Vermögen

- ☛ Begriffsbestimmung des Einkommens
- ☛ Begriffsbestimmung des Vermögens
- ☛ Identitätstheorie und Zuflusstheorie beim Einkommen
- ☛ Beispiele aus der Rechtsprechung zur begrifflichen Einordnung der Eigenmittel bzw. Ansprüche an Dritte als Einkommen oder Vermögen

16.30 Kaffeepause

16.45 Die rechtliche und tatsächliche Verfügungsgewalt über Eigenmittel

- ☛ Einkommen in Geld und in Geldeswert
- ☛ bedarfsbezogene Verwendungsmöglichkeit des Einkommens
- ☛ gesetzliche Ausgliederung bestimmter Einkünfte
- ☛ Kindergeld und seine Behandlung
- ☛ Einkommensabsetzungen
- ☛ Untergliederung der Einkunftsarten und ihre Behandlung
- ☛ zweckbestimmte Leistungen und ihre Behandlung
- ☛ Zuwendungen und ihre Behandlung

18.30 Abendessen

DIENSTAG, 29. OKTOBER 2019

Uhrzeit

09.00 Einsatz des Einkommens bei Leistungen nach Kapitel 3 und 4 SGB XII

- ☛ Einzelanspruch auf Sozialhilfeleistungen
- ☛ Einsatzgemeinschaften nach § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII

-
- ☛ Haushaltsgemeinschaften nach § 36 SGB XII
 - ☛ überlappende Gemeinschaften in Mischhaushalten

10.30 Kaffeepause

- 11.00 Einsatz des Einkommens bei Leistungen nach Kapitel 3 und 4 SGB XII
- ☛ Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen – unter Berücksichtigung von § 19 Abs. 1 und 2 sowie § 36 SGB XII
 - ☛ Aufteilung des über dem Bedarf einer Person liegenden Einkommens auf andere Personen in der Gemeinschaft
 - ☛ Einsatz des Einkommens für einmalige Leistungen

12.00 Mittagessen

- 15.00 Der abweichende Einsatz des Einkommens bei Leistungen in teilstationären und stationären Einrichtungen
- ☛ Ziel und Inhalt des § 92a SGB XII, i. d. F. bis 31.12.2019
 - ☛ Ziel und Inhalt des § 92 SGB XII, i. d. F. ab 01.01.2020
 - ☛ divergierende Anwendungspraxis der Sondernorm
 - ☛ Garantie des bisherigen Lebensstandards der nicht auf Sozialhilfe angewiesenen Personen über die Kopfteilmethode
 - ☛ Staffelung der Höhe einsetzbaren Einkommens zur Refinanzierung der fachlichen Hilfen
 - ☛ Berechnungsbeispiele

16.30 Kaffeepause

- 16.45 Der abweichende Einsatz des Einkommens bei Leistungen in teilstationären und stationären Einrichtungen
- ☛ Ziel und Inhalt des § 92 SGB XII, i. d. F. ab 01.01.2020
 - ☛ divergierende Anwendungspraxis der Sondernorm
 - ☛ Garantie des bisherigen Lebensstandards der nicht auf Sozialhilfe angewiesenen Personen über die Kopfteilmethode
 - ☛ Staffelung der Höhe einsetzbaren Einkommens zur Refinanzierung der fachlichen Hilfen
 - ☛ Berechnungsbeispiele

Bearbeitung/Diskussion und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für

Fälle aus der Praxis der Teilnehmerinnen und der Teilnehmer

18.30 **Abendessen**

MITTWOCH, 30. OKTOBER 2019

Uhrzeit

09.00	Die Verwertbarkeit von Vermögen <ul style="list-style-type: none">☛ Fälle mangelnder Verwertbarkeit aus rechtlichen Gründen☛ Fälle mangelnder Verwertbarkeit aus tatsächlichen Gründen Der Schutz von Vermögen <ul style="list-style-type: none">☛ Auflistung des § 90 Abs. 2 SGB XII☛ Rechtsprechung zu § 90 Abs. 2 SGB XII☛ Schutz im Rahmen der Härtevorschrift des § 90 Abs. 3 SGB XII
10.30	Kaffeepause
11.00	Verweis auf die Verwertungspflicht von Vermögen, als Ausdruck einer besonderen Form der Selbsthilfeverpflichtung des § 2 Abs. 1 SGB XII Darlehensmöglichkeiten des § 91 SGB XII Bearbeitung/Diskussion und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für Fälle aus der Praxis der Teilnehmerinnen und der Teilnehmer
12.30	Mittagessen
13.00	Ende der Veranstaltung

ANMELDUNG BITTE BIS

29.08.2019

VERANSTALTUNGSORT

Living Hotel Weißensee
Parkstraße 87
13086 Berlin

KONTAKT *(fachliche Fragen)*

Anika Cieslik, Assessorin jur.,
wiss. Referentin Deutscher Verein
Telefon: 030 62980-322
cieslik@deutscher-verein.de

KONTAKT *(organisatorische Fragen)*

Bärbel Winter
Telefon: 030 62980-605
winter@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder
200,00 Euro

Nichtmitglieder
250,00 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

TAGUNGSSTÄTTENKOSTEN

Tagungsstättenkosten*, inkl. Unterkunft/Verpflegung, Raum- und Technikkosten und gesetzl. USt.
335,00 Euro

Anmeldung und Zahlung an die Tagungsstätte.

* Sie haben die Auswahl zwischen drei Pauschalen der Tagungsstätte. Die Höhe der anderen Pauschalen entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Die Buchung mindestens einer Tagungspauschale, ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Veranstaltung. Wir bitten Sie, sich rechtzeitig anzumelden, um sich die Übernachtung zu sichern.

ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite:

www.deutscher-verein.de/de/va-19-einkommen-vermoegen-sozialhilfe

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage. Bei einer Absage entfällt auch die Anmeldung bei der Tagungsstätte, vgl. AGBs unter www.deutscher-verein.de.

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30 62980-0

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Telefax +49(0) 30 62980-150

Internet: www.deutscher-verein.de